



WETTKAMPFORDNUNG

Zusätzliche Bestimmungen für
Behinderte

gilt für den

ÖSTERREICHISCHEN

SKIVERBAND

und den

ÖSTERREICHISCHEN

BEHINDERTENSSPORTVERBAND

NORDISCH

I. BEWERBE

Langlauf	kurze Strecken	-	klassisch
	mittlere Strecken	-	freier Stil
	lange Strecken	-	klassisch
	Staffellauf	-	klassisch und freier Stil
	Biathlon	-	freier Stil

II. KLASSIFIZIERUNG, NENNUNG UND STARTREIHENFOLGE

1.0 KLASSENEINTEILUNG

Klasse B1

Vollblind: Keine Lichtempfindung in beiden Augen bis zur Lichtempfindung, aber unfähig eine Handbewegung wahrzunehmen in irgend einer Entfernung oder Richtung.

Klasse B 2

Schwerst Sehbehindert: Von der Fähigkeit, die Handbewegungen wahrzunehmen, bis zu einem Sehrest 2/60 und einer Gesichtsfeldeinschränkung von weniger als 5 Grad. (sämtliche Einteilungen erfolgen am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur).

Klasse B 3

Sehbehindert: Von der Sehschärfe von 2/60 bis zu 6/60 und/oder einer Gesichtsfeldeinschränkung von 5 bis 20 Grad (sämtliche Einteilungen erfolgen am besseren Auge und bei bestmöglicher Korrektur).

Klasse LW 2

Krückenskiläufer: Läufer mit Behinderung an einem Bein:

- einseitig Oberschenkelamputierte mit Krücken oder Stöcken (mit einem Ski)
- einseitig Oberschenkelamputierte mit Prothese
- Behinderung an einem Bein, mit Stützapparat
- Kniegelenkstotalversteifte

Klasse LW 3

Doppelunterschenkelamputierte:

- Doppelunterschenkelamputierte mit Prothese, mit Stöcken
- Behinderung an beiden Beinen mit einer Muskelkraftverminderung von 20 bis 44 Punkten (Inkomplett Querschnittgelähmte)
- CP 5 Diplegische Bewegungsstörung an beiden Beinen
- CP 6 athetotische oder ataktische Bewegungsstörung an allen vier Gliedmaßen

Klasse LW 4

Prothesenskiläufer: Läufer mit Behinderung an einem Bein, die mit zwei Skiern und zwei Stöcken laufen:

- einseitig Unterschenkelamputierte
- Polio in einem Bein mit einer Muskelkraftverminderung bis 20 Punkte
- Doppel-Vorfußamputierte
- Behinderung mit Stützapparat (einseitig)

e) Kniegelenksteilversteifte

Klasse LW 5/7

Läufer ohne Stöcke: Läufer mit Behinderung an beiden Armen, auf zwei Skiern, aber ohne Stöcke:

- a) Lähmung oder angeborene Mißbildung beider Arme
- b) Doppelhandamputierte

Klasse LW 6/8

Einstockläufer: Läufer mit Behinderung eines Armes, die auf zwei Skiern und mit einem Stock laufen

- a) einseitig Armamputierte
- b) Lähmungen oder angeborene Mißbildung eines Armes
- c) einseitig Handamputierte
- d) CP 8 Monoplegie eines Armes

Klasse LW 9

Arm- und Beinbehinderte LW 9/1 (niedere Leistungsklasse): Läufer mit Behinderung an einem Bein und einem Arm, welche mit Ausrüstung freier Wahl laufen:

- a) Behinderung in der Diagonale
- b) Behinderung auf der gleichen Seite
- c) CP 7 schwere Hemiplegiker mit Behinderung an einem Bein und einem Arm, diagonal oder auf der gleichen Seite

Arm- und Beinbehinderung LW 9/2 (hohe Leistungsklasse) Läufer mit Behinderung an einem Bein und einem Arm, welche mit Ausrüstung freier Wahl fahren:

- a) CP 7 leichte Hemiplegiker mit Behinderung an einem Bein und einem Arm, diagonal oder auf der gleichen Seite
- a) CP8 minimale Beeinträchtigung an Armen und Beinen

Klasse LW 10 (nach funkt. Klassifizierung)

- a) hohe Querschnittgelähmte im Langlaufschlitten
- b) Cerebralparese mit Arm- und Beinbehinderung

Klasse LW 11 (nach funkt. Klassifizierung)

- a) Niedere und inkomplett Querschnittgelähmte im Langlaufschlitten
- b) Cerebralparese mit Beinbehinderung

Klasse LW 12 (nach funkt. Klassifizierung)

Doppeloberschenkelamputierte im Langlaufschlitten

Hörbehinderte HB

Hörbehinderte: Gehörlos mit einem Hörverlust von mindestens 55 Dezibel auf dem besseren Ohr, (3-Ton-Frequenz-Durchschnitt bei 500, 1000, 2000 Hertz 150, ISO Standard 1969)!

Mentalbehinderte M

2.0 DIE NENNUNG

2.1 Die Nennungen sind schriftlich abzugeben und haben zu enthalten:

- 1) Vor- und Zuname (bei B-Klassen Name des Begleitläufers)
- 2) Anschrift
- 3) Geburtsdatum
- 4) Vereinszugehörigkeit und Landesverband
- 5) Behindertenklasse
- 6) Bezeichnung des Bewerbes für welchen genannt wird
- 7) Nummer des ÖBSV-Sportpasses
- 8) Datum der letzten medizinischen Eintragung

2.2 Nennformular

Alle Nennungen zu Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften haben auf dem vom ÖSV/ÖBSV aufgelegten Nennformular zu erfolgen.

2.3 Zur Abgabe von Nennungen sind berechtigt:

- a.) Für Landesmeisterschaften:
die Vereine, wo keine Vereine ansässig sind, die Behindertenskiläufer selber;
- b.) Für Österr. Staatsmeisterschaften und Österr. Meisterschaften: die Referenten für Behindertenskiläufer des Landesskiverbandes und des Landesbehindertensportverbandes in Abstimmung mit dem Landesskiverband und dem Landesbehindertensportverband.
- c.) Für intern. Skiveranstaltungen im Ausland: der Referent für Behindertenskiläufer im ÖSV/ÖBSV in Abstimmung mit dem Sportausschuß des ÖBSV;
- d.) Für EM, WM im Behindertenskiläufer der ÖBSV nach Vorschlag des Bundessportausschusses des ÖBSV über Vorschlag des ÖBSV/ÖSV Ref. f. Behindertenskiläufer
- e.) Für Winterparalympics das ÖPC nach Vorschlag des Sportausschuß des ÖBSV über Vorschlag des ÖBSV/ÖSV Ref. f. Behindertenskiläufer
- f.) Für intern. Behindertenskiveranstaltungen in Österreich: der ÖSV/ÖBSV Behindertenreferent, der Landes-Behindertenreferent und der Sportler selbst;

2.4 Nenngeld

Nenngeld lt. Gebührenordnung des ÖBSV!

3.0 Startreihenfolge

Bei Bewerben, wo Damen und Herren einer Klasse dieselbe Rennstrecke in einer Veranstaltung laufen, starten grundsätzlich zuerst alle Damen aus den jeweiligen Klassen.

3.1 Für kurze, mittlere, lange Strecken und Biathlon

1.	Klasse	LW 12	8.	Klasse	LW 4
2.	Klasse	LW 11	9.	Klasse	LW 6/8
3.	Klasse	LW 10	10.	Klasse	LW 5/7
4.	Klasse	LW HB	11.	Klasse	LW 3
5.	Klasse	B 3	12.	Klasse	LW 2
6.	Klasse	B 2	13.	Klasse	LW 9
7.	Klasse	B 1	14.	Klasse	M

3.2 Staffellauf - Massenstart

4.0 Startreihenfolge für Altersklassen

4.1 Jugendklassen: Auf Antrag über den BSA bis vollendetes 18. Lebensjahr (Mädchen und Buben);

4.2 Allgemeine Altersklasse Damen u. Herren

4.3 Seniorenklasse - Österr. Meisterschaften Damen und Herren:

AK I ab dem 40. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr

AK II ab dem 56. bis zum vollendeten 65. Lebensjahr

AK III ab dem 66. Lebensjahr

Bei weniger als 3 Startern muß die Zuordnung an die nächst jüngere Klasse erfolgen!

4.4 Den Senioren ist es freigestellt, an der Allgem. ÖSTM oder an der Österr. Seniorenmeisterschaft zu starten! Voraussetzung ist jedoch eine entsprechende Wettkampffähigkeit!

4.5 Gewertet dürfen nur die in dieser WO festgelegten Behindertenklassen werden. Es gibt nur Kategorienbestzeiten, keinesfalls eine Tagesbestzeit.

4.6 Bei Unterteilungen in gesonderten Altersklassen, zB bei Landesmeisterschaften, wird eine Klasse nur dann gesondert gewertet, wenn mindestens 3 Teilnehmer je Behindertenklasse in der gleichen Altersklasse starten.